

SOLARPFLICHT UND AUSBAU DER WINDKRAFT

Landtag beschließt neues Klimaschutzgesetz

Der baden-württembergische Landtag hat am 6. Oktober die Novelle des Klimaschutzgesetzes beschlossen. Neben der Regierungskoalition aus Grünen und CDU stimmte auch die SPD zu, die Fraktionen der FDP und AfD votierten dagegen.

Ab 1. Mai 2022: Solaranlage auf neugebauten Wohnhäusern

Die wichtigste Neuerung: Die bereits ab 1. Januar 2022 für Nichtwohngebäude geltende Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen (siehe SWW 7/20, Seite 390) wird auf neugebaute Wohngebäude erweitert. Wer ein neues Haus bauen will, muss ab 1. Mai 2022 eine Solaranlage auf seinem Dach installieren lassen.

Ab 1. Januar 2023: Solarpflicht für Bestandsgebäude bei grundlegender Dachsanierung

Zudem müssen Hausbesitzer vom 1. Januar 2023 an bei einer grundlegenden Dachsanierung eine Photovoltaikanlage einbauen lassen. Auf Parkplätzen gilt die Solarpflicht bereits ab Januar 2022 schon ab 35 Stellplätzen statt wie bisher ab 75 Stellplätzen.

Das Umweltministerium hat eine Rechtsverordnung erlassen, die die Bestimmungen der Photovoltaik-Pflichten beim Neubau von Nichtwohngebäuden und Parkplätzen konkretisiert, sowie Mindestanforderungen und Ausnahmeregelungen festgelegt. Sie soll um weitere Regelungen zu den Photovoltaik-Pflichten beim Neubau von Wohngebäuden und bei grundlegenden Dachsanierungen ergänzt werden.

Bis 2040 soll Baden-Württemberg klimaneutral werden

Die Koalition von Grünen und CDU hat außerdem ehrgeizige Ziele zur Reduzierung der klimaschädlichen Treibhausgase im Gesetz verankert. So soll Baden-Württemberg bis 2040 klimaneutral werden – bisher waren 90 Prozent bis 2050 das Ziel.

Damit will das Land fünf Jahre schneller sein als der Bund. Auch das Zwischenziel wurde verschärft. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 65 Prozent im Vergleich zu 1990 sinken. Umweltpertinenten hatten bei einer Anhörung im Landtag bezweifelt, ob die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, um dieses Ziel zu schaffen.



Foto: Robert Biedermann/AdobeStock

Stärkerer Ausbau von Windkraft geplant

Die grün-schwarze Landesregierung will auch die Windkraft stärker ausbauen, bei der Baden-Württemberg zuletzt kaum vorangekommen ist. 2020 wurden in Baden-Württemberg gerade einmal 10 Neuanlagen errichtet, die aus Windkraft erzeugte Strommenge stieg gegenüber dem Jahr 2019 lediglich um 1,4 Prozent. Der Zubau von Photovoltaikanlagen im Jahr 2020 betrug 616 MW (2019: 427 MW). Zum Vergleich: ein mittelgroßes Atomkraftwerk hat eine Nennleistung von etwa 1400 MW, das entspricht jährlich 11 Mrd. Kilowattstunden bzw. Strom für 3,5 Mio. Haushalte.

Das neue Klimaschutzgesetz sieht vor, dass zwei Prozent der Fläche für Windenergie und Photovoltaik in den Regionalplänen festgelegt werden sollen. Umweltverbände hatten eine Erhöhung auf mindestens drei Prozent gefordert, um den zukünftigen Energiebedarf decken zu können.

SWW